

Ministerialrat Professor Dr. Michael Hippeli, LL.M., MBA, Bad Homburg*

„Versehentliches Trinkgeld“

THEMATIK	Beherbergungsvertrag, Anstandsschenkung, Sachenrecht, Besitzschutz
SCHWIERIGKEITSGRAD	Gehoben
BEARBEITUNGSZEIT	3 Stunden
HILFSMITTEL	Habersack, Deutsche Gesetze

■ SACHVERHALT

Der Stuttgarter Ministerialbeamte Dr. P (P) besucht im Mai 2024 eine dreitägige Länderkonferenz in seinem Arbeitsbereich in Dortmund. Im Hotel leert er abends beim Aufhängen seiner Klamotten seine Hosentaschen und legt die darin befindlichen Münzen auf den Schreibtisch in seinem Hotelzimmer. Reinigungskraft R nimmt am folgenden Morgen an, Hotelgast P habe ihr die Münzen (insgesamt 3,50 EUR) als Trinkgeld zuwenden wollen. Tatsächlich ist dies aber nicht der Fall. Für P als „Beuteschwabe“ kommt für das Reinigen eines Hotelzimmers kein Trinkgeld in Betracht. „Das sei ja wohl im Übernachtungsentgelt mit drin. Er wolle ja nicht im Dienst verarmen, schließlich finanziere er seinen zwei Kindern

* Der Verfasser ist Referatsleiter im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum. Der Sachverhalt ist ein Originalfall, zu welchem der Verfasser um seine rechtliche Einschätzung gebeten wurde.

das Studium“, so P. Er wendet sich an die Rezeption des H-Hotels (H) und fordert sein Geld zurück.

Bearbeitungsvermerk: Hat P gegen die R und/oder H einen Anspruch auf die 3,50 EUR?